

die gesetzige Sitzung der Kerdrel-Kommission ist nichts Genaues bekannt geworden und der Präsident versiebt, Herzog von Audiffrei-Pasquier, hat sogar heute Abend in den Organen der Majorität einen Brief veröffentlicht, in welchem er die Mittheilungen der offiziösen Presse über die Kommissionsverhandlungen als falsch erklärt; aber in der Umgebung des Präsidenten erzählt man: Jeden, der es hören will, daß die Majorität der Kommission von Herrn Thiers nicht das geringste Zugeständniß erlangt habe und daß wenig Aussicht vorhanden sei, ein Einverständniß zu erzielen; es sei denn, daß die Kommission im leichten Augenblick sich entschließe, ihre "durchaus unglaublichen, unmöglichen" Forderungen aufzugeben und sich zu fügen.

Das "Bien public" bringt heute Abend zwei Artikel, welche wenig geeignet sein dürften, versöhnlisch zu wirken. In der ersten dieser offiziösen Ausfassungen gibt man sich den Anschein, als ob ein Einverständniß unzweifelhaft sei, endet dann aber mit der folgenden Drohung: "Wenn es in der Nationalversammlung einige Waghäuse gibt, immer bereit, den Schlachtruf entloren zu lassen und die Degen zu ziehen; wenn es selbst gewisse hinreichend verwogene Gruppen gibt, um eine Krise herauszubeschwören und die Verantwortlichkeit derselben vor dem Lande auf sich zu nehmen, so gibt es doch keine vermahnenden Wahnwüste, um sich den schrecklichen Zuständen einer Krise auszuzeigen, welche einen Regierungswechsel nach sich ziehen würde, in den eigenthümlichen Verhältnissen, in denen wir uns befinden, nicht neben dem Feinde, welcher noch auf unserem Gebiet steht und Angesichts einer finanziellen, ökonomischen und kommerziellen Situation, deren günstige oder ungünstige Lösung der Ruin oder das Wiedererwachen des nationalen Wohlstandes sein kann."

Man sollte meinen, es wäre unmöglich, diese hohle, nichtsagende Phrasologie zu übertreffen, und dennoch gelingt das den offiziösen Federn von Versailles.

Der zweite Artikel des "Bien public" folgt mit folgender an die Rechte gerichteten Apostrophe:

"Wir täuschen uns sehr oder wir bemerkten hinter dieser angeblichen Regelung der Beziehungen des Präsidenten zur Versammlung die Inszenierung eines Konfliktes, diesmal der lebte, welcher den Rücktritt des Herrn Thiers unvermeidlich machen und durch den das Resultat, welches man verfolgt, nicht minder unvermeidlich erreicht werden wird. An die Republik zu rufen, macht Angst, und es sind eben nur Wahnwüste oder Naivé, welche davon sprechen; aber Alles in Frage stellen, Alles vom Chaos und der Anarchie überliefern, mit einem Worte das Wasser trüben in der Hoffnung, darin leichter, man weiß noch nicht was, zu fischen — das ist die Hoffnung, welche seit der Botschaft die monarchischen Parteien nicht aufgehört haben zu nähren, welche ihre Organe verbreitet haben und die wir ununterbrochen nicht aufhören zu enthüllen.

Wird man wirklich den Versuch machen? Wir zweifeln noch daran. Und vorausgesetzt, man wagt den Versuch, wird er gelingen? Wir zweifeln noch mehr daran. Wenn die Gewissheit des Bürgerkrieges und einer neuen Invasion nicht hinreicht, den unverhüllten Feinden der Republik die Augen zu öffnen, so würde sicher die andere nicht minder unzweifelhafte Gewissheit, die der Rückkehr des Kaiserreiches, dieselben aufzuhalten. Dean in der That, was diese Leute einzigt der Republik vorwerfen können, das ist, ihren Platz eingenommen zu haben; aber wenigstens hat sie weder den Ruin noch die Zersetzung des Landes hinzugefügt."

Diese beiden Proben werden sicher genügen, um die augenblickliche offiziöse Schreibweise zu kennzeichnen. Ob mit solchen Zeugen eine Wirkung auf die öffentliche Meinung geübt werden kann, will ich da hingestellt sein lassen; aber auf die parlamentarische Opposition in Versailles wird es sicher wirkungslos bleiben oder gar die Gewissheit nur verstärken. Uebrigens habe ich mir nur deshalb die Mühe gegeben dieses Kauderwelsch zu verdeutlichen, weil in demselben in bemerkenswerther Weise mit dem bonapartistischen Gespenste gedroht und außerdem eine neue Invasion in Aussicht gestellt wird.

Was das bonapartistische Geprust betrifft, so giebt es allerdings immer mehr Leute, welche der Ansicht sind, daß das Kaiserreich von diesen unseligen Parteikämpfern profitieren könnte; aber die Majorität ist ja mit Herrn Thiers nur deshalb in Konflikt gerathen, weil sie überzeugt ist, die Politik des Präsidenten müsse Frankreich rettungslos den Radikalen überlassen. Es ist nun aber die Frage, was die Majorität mehr fürchtet, eine Restauration des Kaiserreiches oder das Gelangen der Radikalen zur Gewalt. Ueber die Frage will ich mir kein Urteil erlauben, dagegen dürfte es mir gestattet sein meine Ansicht auszusprechen, daß die Majorität hinreichend orientiert sein wird, um eine "neue Invasion" als unbedingte Folge des Starts der augenblicklich vollziehenden Gewalt nicht zu befürchten.

Versailles, 26. November. Der Präsident der Republik und die Kommission für den Antrag Kerdrel halten, wie die "Agence Havas" meldet, ihre von einander abweichenden Ansichten durchgehends aufrecht. Trotz der ernsten Lage sei indes alle Hoffnung auf das schließlich Zustandekommen einer Vereinigung noch nicht aufgegeben.

Rom, 26. November. Der "Osservatore romano" verzichtet in Erwiderung auf eine bezügliche

Mittheilung der "Deutschen Reichspost", daß durch diesem Vortrage auf's Tiefe bewegt. Es wurde Peppi weder eine Summe aus der Spielder'schen dann beschlossen, 10,000 Thlr. als ferneren Beitrag Bank in München erhalten, noch überhaupt in irgendem Central-Comite für Neuvorpommern in Stralsund zur Verfügung zu stellen. Diese Summe ist und zur Verfügung zu stellen.

Rom, 25. November. In der heutigen Sitzung ist bereits in dessen Händen. — Wie wir einer vom Stadtrath Herrn Dr. der Deputirtenkammer griff Nicotera das Ministerium wegen der militärischen Maßregeln an, welche das- ohrn an die "Ost.-Btg." zu den hiesigen Bahnselbe gestern zur Verhinderung von Ruhestörungen bei so- und Hafenbauprojekten" gerichteten Zuschrift dem Meeting getroffen, das von Delegirten der demokratischen Gesellschaften beabsichtigt und von der Regierung verboten worden war. Da es sich nur um einige Hundert Repräsentanten der demokratischen Gesellschaften gehandelt habe, so könnten vergleichende spezielle Aufgabe gestellt hat, die Schlächterweise übertriebene Befehle-Maßregeln nur zu falschen Vorwürfungen über die Zustände des Landes Veranlassung geben, welches sich doch vollkommenen Ruhe erfreue. Der Ministerpräsident Lanza erwiderte, es sei notoris, daß die zu dem Meeting abgeordneten Delegirten den Beschluß der Regierung, der dasselbe unterlagte, nicht hätten respektiren wollen und konstatte, daß die Regierung nur vorsichtig gehandelt habe, wenn sie sich gegen jede Überraschung vorsehen, um Unordnungen und Gesetzesüberschreitungen zu verhüten. Derselbe erklärte ferner, daß das Ministerium nur vier Bataillone mit einzigen Karabiniers nach Rom berufen habe und daß dasselbe nur seine Pflicht gethan zu haben glaube, indem es die Möglichkeit von Unordnungen verhinderte. Nicotera war durch diese Erklärung des Ministerpräsidenten nicht zufriedengestellt und beantragte die Annahme einer Tagesordnung, in welcher das Bedauern des Hauses darüber ausgesprochen werden soll, daß die Regierung das Interesse der Ordnung und die Würde des Staates nicht verstanden habe. Auf Antrag des Ministerpräsidenten wurde die Debatte über diesen Antrag auf morgen festgesetzt. Darauf wurde von der Kammer die Debatte über das Budget des Ministeriums des Außenfern eröffnet. Der Deputierte Meceli sprach sich über die Haltung des Ministeriums des Außenfern, Visconti Venosta, tadelnd aus und verlangte Aufklärungen über die Frage betreffs der Meterkommission, sowie der Laurion-Angelegenheit. Garatti forderte ebenfalls Aufschlüsse über die im Schoße der Meterkommission entstandenen Fragen, sowie Mittheilung der Dokumente über die Laurionfrage und über die Genfer Konferenz. Am Schlusse der Sitzung zog Nicotera seinen Antrag auf die oben erwähnte Tagesordnung mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Disputation des Antrages den am gestrigen Tage Verhafteten nachtheilig sein könnte, zurück. — Der König ist heute hier eingetroffen.

Madrid, 25. November. Die Genehmigung des Königs ist soweit fortgeschritten, daß von nun an keine Bulleins mehr veröffentlicht werden. — Die Aushebung hat im Allgemeinen ruhig stattgefunden. Von mehr als 30 Hauptstädten sind die befriedigendsten Nachrichten darüber eingegangen, darunter Barcelona, Valencia, Zaragoza und Corunna. Nur in Madrid und Segovia hat die Aushebung zu unbedeutenden Ruhestörungen Veranlassung gegeben. Da die Regierung grundsätzlich keine Präventivmaßregeln trifft, um die Verfassung nicht zu verleben, so haben sich in Despinaepros einige republikanische Banden gezeigt, gegen welche hinreichende Streitkräfte ausgezogen sind. Andere in Arcos und Alcalá haben nicht stand gehalten. Es bleibt nur in Murcia eine Bande von 3—400 Mann, aber keiner dieser Aufstandsversuche ist angethan, der Regierung die geringste Bedrohung einzuflößen.

Madrid, 25. November. In der heutigen Sitzung des Kongresses machte der Ministerpräsident Tortilla Mittheilungen über die leichten Ruhestörungen in der Provinz. Der Minister mißt denselben wenig Bedeutung bei und hält die Aufrechterhaltung der Ruhe für gesichert. — Heute früh sind Truppen nach Andalusien dirigirt, welchen morgen weitere folgen werden. Die aus Belgrado-Malaga gemeldeten Ruhestörungen sind sofort unterdrückt worden. Der Militärdistrikt von Murcia ist in Belagerungszustand erklärt. Verlorenen Nacht hat in Santander eine republikanische Bewegung stattgefunden, welche indes ebenfalls sofort wieder unterdrückt wurde. Auch aus Ojón werden Ruhestörungen gemeldet.

Washington, 26. November. Ueber die Botschaft des Präsidenten wird mitgetheilt, daß dieselbe die auswärtige Politik der Vereinigten Staaten und deren Beziehungen zu den Mächten des Auslandes sehr ausführlich behandeln werde.

Die Botschaft des Präsidenten empfiehlt, wie unterrichteterseits ferner verlautet, Maßregeln zur Herstellung des amerikanischen Handels auf den Zustand,

wie er vor dem Kriege bestanden hat. — Ein Bericht des Marineministers fordert die vollständige Re-

organisierung der Marine.

Provinzielles.

Stettin, 27. November. Wie bereits gemeldet, hatte sich der Oberpräsident, Freiherr v. Münchhausen, vor einigen Tagen nach Pommern begeben, um persönlich über den Umfang des durch die Sturmfluth verursachten Schadens, sowie über die Lage der bedrängten Küstenbewohner sich zu unterrichten. In der vorgestrigen Sitzung des hiesigen Provinzial-Ausschusses entwarf Herr v. Münchhausen in einem ausführlichen Vortrage eine ergreifende Schilderung von dem Elend, das er nunmehr aus eigener Anschauung kennen gelernt und das in der That jeder Beschreibung fügt. Alle Mitglieder des Ausschusses waren

Kleinodien.

(Kaiser Wilhelm ein Nigger.) Als Kapitän Adressen in diesem Frühjahr mit seinem Schiffe von Hamburg aus seine Reise nach der Westküste von Afrika machte, nahm er für einen der dortigen Negrofürsten, mit dem er befreundet war, eine Gipsbüste. Um die Büste sowohl gegeie klimatische Einflüsse, als auch gegen die Zubringlichkeit der Fliegen zu schützen, hatte der Kapitän Adressen dieselbe aber schwartzbraun bestreichen lassen; dort angelommen, wurde die Büste im feierlicher Audienz übergeliefert. Nachdem der Fürst die Büste lange Zeit genau betrachtet, brach er endlich in die Worte aus: "Das sind also die Gesichtszüge des großen Mannes, der den mächtigen Kaiser Napoleon geschlagen und gefangen genommen hat. Was mich aber am meisten interessirt, ist, bei dieser Gelegenheit zu erfahren, daß Kaiser Wilhelm ein Nigger" ist.

Das "Wiener Tageblatt" bringt folgendes Inserat: "Eine hübsche, frische Witwe, mit einem bedeutenden Vermögen von 10,000 fl. Wiss., 20,000 fl. Geist und einer Million Geduld, sowie im Besitz der altherthwendigsten Treue, sucht im Finstern ein Mitrat — einen Mann — zum ewigen Bund. Anträge unter Chiffre „Holla-ho! Die wilde Jagd!“ poste rost. Hauptpost."

Ein Schauspieler in Wien hat beim österreichischen Handelsministerium das Privilegium auf eine eigenhändliche Art von Zeitungs-Annoncen erworben. Diese Annoncen sollen nämlich an den Redactoren der Journale gedruckt und nach Art der Gouvernements zum Ablösen eingerichtet werden, so zwar, daß der Leser mit geringster Mühe sich konzentrierte Ankündigungen ablesen und aufheben kann, während jetzt ein ganzes Blatt zerissen wird.

Kleinerisches.

Jenny Hirsch, der Frauen-Anwalt. Unter diesem Titel erscheint monatlich eine Zeitschrift, welche die Vertretung der Rechte der Frauen zur Aufgabe gestellt hat. Die Verfasserin charakterisiert die bisherige Haltung der Zeitschrift mit folgenden Worten: Der "Frauen-Anwalt" war bemüht, den Ansprüchen der Zeit Rechnung zu tragen, indem er erörterte, was den Frauen in jener großen Zeit geleistet, indem er aufzählte, was von ihnen geleistet ward. Er hat an diese Leistungen und an die im Kriege gemachten Erfahrungen anknüpfend, die auch auf dem Gebiete der Frauenfrage durch den Kriegskampf gegebenen Lehren zu entwickeln und zu verwerten gesucht und ist in Zeiten des Krieges wie nach wiedergekehrt Frieden darauf bedacht gewesen, nach allen Seiten für eine gründlichere und vorsichtige Bildung des weiblichen Geschlechtes, für Erweiterung der Arbeitsgebiete, für Verbesserung der sozialen und gesellschaftlichen Stellung der Frau mit warmen Worten einzutreten, und eine sorgfältig zusammengestellte Übersicht dessen zu geben, was in dieser Beziehung an den verschiedensten Punkten der civilistischen Welt geleistet wird. Wie wir aber den Beruf des Weibes als Gattin, Mutter und Hausfrau dabei nie aus den Augen sahen, sondern ihn vielmehr immer voranstellten und auf ihn vorzugsweise Rücksicht nahmen, so traten wir auch mit vollem Entschiedenheit allen krahlhaften Uebertreibungen und Ausschreitungen entgegen, welche wie bei jeder Bewegung so auch in der sogenannten Frauenfrage zu Tage kommen und ihr mehr Gefahr bringen als ihr von ihren bittersten Feinden bereitet werden kann. Dieser Haltung ist sie auch in den vorliegenden Seiten treu geblieben, die viel des Guten und Unrechten enthalten.

Briefkasten.

H. M. Gr. B. 16½ Sgr.

Börsenberichte.

Stettin, 27. November. Wetter: Morgens klarer Regen, später schön. Wind SW. Barometer 27° 11'.

Weizen wenig verändert, vor 2000 Pf. loco geringer 52—58 R., besserer 62—65 R., feiner 78—82 R., per November 82½ R. bez. u. Br., per November-Dezember 82—81½ R. bez., per Frühjahr 82, 82½, 82 R. bez. 82½ Br., 82 R., per Mai-Juni do.

Roggen Terme seher, vor 2000 Pf. loco russ. 52 bis 55 R., inländisch 53—56 R., per November 55—58 R. bez., per November-Dezember 55 R. bez., per Dezember-Januar 55½ R. bez., per Januar-Februar 55½ R. bez., per Frühjahr 55½, 56, 55½ R. bez., per Mai-Juni do.

Gerste behauptet, per 2000 Pfund loco nach Qualität 50—55½ R.

Hafer slau, per 2000 Pfund loco nach Qualität 38 bis 44½ R., per Frühjahr 45½ R. Br.

Erbse unverändert, per 2000 Pfund loco 42 bis 47 R.

Kübbel stiel, per 200 Pfund loco 23½ R. Br., per November-December u. December-Januar 22½ R. Br., April 23½ R. Br., 23½ R. R. do., September-October 24 R. Br. u. Br.

Spiritus höher, per 100 Liter a 100 Prozent loco ohne Fass Mai-Juni 18½ R. R. bez., November 18½ R. R. bez., per November-Dezember 18½, 1½ R. R. bez., per Frühjahr 18½, 1½ R. R. bez.

Petroleum loco bei Kleinigkeiten 7½ R. R. bez., November-Dezember, Dezember-Januar u. Januar-Februar 7½ R. R. bez.

Angemeldet: 250 Fass Petroleum.

Regulirungs-Preise: Weizen 82½ R., Roggen 55½ R., Kübbel 22½ R., Spiritus 18½ R., Petroleum 7½ R.

Landmarkt:

Weizen 60—81 R., Roggen 52—57 R., Gerste 40—51 R., Hafer 28—32 R., Erbsen 49—54 R., Senf pr. Ctr. 22½—27½ R., Stroh pr. Stoß 7—9 R., Kartoffeln 12—16 R.

Russischer Gegenseitiger Boden-Credit-Verein.

In Folge von in mehreren größeren ausländischen Zeitungen veröffentlichten Aufforderungen an die Besitzer der Pfandbriefe des Russ. Gegenseitigen Boden-Credit-Vereins, sich mit Nr. 242, 248, 249 der Deutschen Landes-Zeitung erschienenen Artikeln bekannt zu machen, wurde auch der Verwaltungsrath auf dieselben aufmerksam gemacht, und fand daß in diesen als positive Thatsachen auf die sich eine ganze Reihe von Beschuldigungen, Vermuthungen und Warnungen stütze, solche Daten angeführt werden die vollkommen der Wahrheit widersprechen. In Erwägung, daß vielen ausländischen Mitgliedern (laut §§. 29 und 94 der Statuten sind die Besitzer der Pfandbriefe Mitglieder des Vereins, nehmen als solche Theil an den Generalversammlungen und können zu Mitgliedern des Verwaltungsraths und der Tarations-Kommission des Vereins gewählt werden) des Vereins, dessen Geschäftsbestand bis in seine Einzelheiten nicht genügend bekannt sein dürfte, und daß ferner ähnliche Berichte, wie die obenerwähnten, dieselben irre leiten können, hält es der Verwaltungsrath für seine Pflicht, zu deren Aufklärung den wirklichen Geschäftsbestand des Vereins darzulegen, mit Berücksichtigung der in der deutschen Landeszeitung berührten Fragen.

Im Jahre 1867 bald nach Gründung des Vereins, wandte sich der Verwaltungsrath an die Rothschild'schen Häuser mit dem Ersuchen, die speciellen Bankgeschäfte wie die Emission und Placirung der Pfandbriefe des Vereins, sowie die Einlösung deren Coupons an ihren Cassen zu übernehmen. Es wurde damals mit genannten Häusern für beide Operationen eine Vereinbarung die ersten 50 Millionen Pfandbriefe umfassend, getroffen und dieselben in diesem Jahre für weitere 50 Millionen erneuert. Es ist hierbei selbstverständlich, daß die Rothschild'schen Häuser, indem sie nur als Commissionsgeschäft den Verkauf der Pfandbriefe auf sich nahmen, in keinem Falle an der Geschäftsverwaltung Theil nahmen und keinerlei Summen in die Cassen des Vereins niederlegten.

Die Verwaltung der Geschäfte des Vereins ist dem Verwaltungsrath und die endgültige Bestätigung der Tarationen der Tarations-Commissions anvertraut, deren Mitglieder gemäß §. 9 der Statuten durch die General-Versammlung aus der Mitte derjenigen Mitglieder des Vereins, die entweder eine von dem Verein mit wenigstens Ru. 10,000. besichnetes Gut besitzen oder Besitzer von Pfandbriefen für Ru. 30,000. sind, gewählt werden. — Mitglieder des Verwaltungsraths sind gegenwärtig:

Präsident: Wirkl. Staatsrath **Feucker**,
Mitglieder: Gen.-Lieut. Graf **A. P. Bobrinskoy**,
Senator Gen.-Lieut. Graf **Krenz**,
Collegien-Assessor **W. Müller**,
Wirkl. Staatsrath **W. Posmansky**,

und der Tarations-Commission:

Präsident: Gen.-Major **A. Mossoloff**,
Mitglieder: Geheime Rath **K. Martschenko**,
Baron **B. Victinghoff**,
Wirkl. Staatsrath **E. Protassjew**,
Hofrat **Kriwzoff**.

Mit der unmittelbaren Geschäftsführung (Procura) ist durch Vollmacht des Verwaltungsrathes als Director Staatsrath H. v. Gerstfeldt betraut. Nach Maßgabe der durch Verkauf der Pfandbriefe des Vereins erlösten Summen publicirte jedesmal der Verwaltung den Betrag, welcher den Darlehnsnehmern in Credit-Rubeln für jedes Hundert des Nominalbetrages des Darlehns ausgezahlt werden sollte.

Zur Zeit des Beginns des Geschäfts war der Preis aller festen Zins tragenden Papiere überhaupt niedrig; unsere Pfandbriefe, ihrer Neuheit auf dem Markte wegen, wurden weit unter den jetzt bedeutenden Preisen emittirt, somit war der obengenannte Betrag damals gering, doch niemals unter Ru. 84. Credit für je Hundert des Darlehns, bald aber stieg er auf Ru. 90 — 92 — 93 — 96 und zuletzt auf Ru. 97. Am 20. April d. J. beschloß die Generalversammlung in Anbetracht des Principe der Gegenseitigkeit des Vereins, gemäß welchem alle Mitglieder möglichst gleich an den Vortheilen Theil zu nehmen haben, den Überschuß, der über diese letzte Summe hinans für die Pfandbriefe gelöst wird, unter diejenigen Mitglieder- (Darlehnsnehmer) zu ertheilen, welche für ihre Darlehne weniger als 97% erhalten und so lange damit fortzufahren bis durch erfolgte Nachzahlung alle Darlehnsnehmer zur Höhe dieser Summe gelangt sein würden.

Infolge dieses Beschlusses haben dieselben gegenwärtig schon 28% der Summe halten, welche jeder weniger als Ru. 97% pro Hundert Nominal umfangen hat. Die Zahlungen der Darlehnsnehmer sind laut Statuten festgesetzt, und zwar: für je Ru. 100 Nominalbetrag von Durchs. Ru. 5 Klings-Münze für Zinsen, 62½ Kopeken für Tilgung die Prämie von 25% für ausgelöste Pfandbriefe inbegriffen) und bis 50 Kopeken für Verwaltungskosten. Außerdem einmalig beim Empfange des Darlehns zur Besteitung der Tarations-Unterhaltungen 1%.

In Anbetracht der Gewinne, welche der Verein von den Zinsen des Vereins-Kapitals unter halbjährig vorausgeleisteten Terminzahlungen der Darlehnsnehmer, ferner von den Conventionalstrafen auf nicht rechtzeitige Zahlungen, und von dem 1% Commission für Darlehne auf kurze Termine, — erzielt, war der Verein schon nach dreijährigem Bestehen in den Stand gesetzt die Erhebung des Sazess für Verwaltungskosten einzustellen, wobei der erwähnten Gegenseitigkeit wegen bestimmt wurde, die Summe, die bis dahin von den ersten Darlehns-Nehmern eingezahlt war, auch von den neu eintretenden zu erheben, jedoch nicht durch directes Einzahlen derselben, sondern durch Abzug von den späteren Dividenden. Ebenso ist auch das Einzahlen des einmaligen Sazess von 1% für Tarationskosten aufgehoben und durch Abzug von den Dividenden ersezt. Die also übrigbleibenden Ru. 5,62½ Ko. Kling. Münze sind durch die Generalversammlung, der Vereinfachung wegen, auf Ru. 6,80 Kop. Kredit normirt. Bei dieser Norm blieben alljährige Überschüsse, welche auf Grund §. 120 der Statuten nach Abzug der nötigen Verwaltungskosten für das folgende Jahr und 10% zum Reserve-Kapital, den Darlehns-Nehmern als Dividende bei der Zahlung obenerwähnter Beträge gutgeschrieben wurden. — Die Höhe dieser Dividende betrug für das Geschäftsjahr 1868/9 — 85 Kopeken pro Hundert des Nominal-Schuldbetrages, 1869/70 — 80 und 1870/71 — 95 Kopeken und für das am 1. Juli a. c. abgelaufene Geschäftsjahr 1871/72 wird dieselbe noch bedeutend mehr betragen, ist jedoch noch nicht definitiv festgesetzt, da die Generalversammlung von der dieses abhängt, erst auf den 17./29. Dezember anberaumt ist. Die Berechnung des Zinsfußes unserer Darlehne ist also folgende: Der Darlehnsnehmer erhält für je Hundert des Nominalbetrages Ru. 97, wovon er laut §. 106 der Statuten Ru. 5 Kling. Münze die auf Ru. 6 Credit-Billets normirt wurden, zum Vereins-Kapital beträgt, so daß ihm Ru. 91 Credit übrig bleiben. Hierfür zahlt er jährlich Ru. 6,80 Kop. und nach Abzug der Dividende durchschnittlich Ru. 5,90 Kop. Credit-Billets, — das heißt also

6½ pCt. von der erhaltenen Summe.

Dass dieser Prozentsatz bei den bei uns bestehenden Verhältnissen kein zu großer und drückender ist, beweist der Börsen-Wechsel-Disconto, welcher hier nur selten ein geringerer ist; der Grundbesitz hingegen trägt acht und mehr Prozente von dem Kaufpreise, so z. B. ist gegenwärtig der Kaufpreis einer Desjatine Landes im Livenschen Kreise, Gouvernement Orel, oder Kurischen (Gouvernement Kurst) Ru. 100—120, während die Pacht dafür 9—10 Rub. beträgt. Im Spätsischen und Laiischen Kreise, (Gouv. Saratow) ist der Kaufpreis der Desjatine 30—40 Rub. bei einer Pacht von 2½—3 Rub. in den allerunvorteilhaftesten Kreisen, wie z. B. dem Altarskischen (Gouv. Saratow) ist der Kaufpreis der Desjatine 30—40 Rub. bei einer Pacht von 2½—3 Rub. —

Laut Statut darf das Darlehn der Gesellschaft, das auf kurzen Termin inbegriffen, die Hälfte des Tarationswertes nicht übersteigen, somit beträgt die der Gesellschaft zu leistende Zahlung nur 3½ pCt. des Tarationswertes einer der Gesellschaft verpfändeten Besitzung, während dem Besitzer mindestens 4% pCt. als freie Revenüen übrig bleiben, die Taration der zur Bezeichnung angemeldeten Besitzungen wird laut Statut durch die Versammlung der Darlehns-Nehmer des betreffenden Bezirks bestimmt, welche auf Grund der gegenwärtigen Bürgschaft für die Richtigkeit haften (Statut §. 79).

Laut dem von der Generalversammlung bestätigten Reglement wird von der zu verpfändenden Besitzung durch ein Mitglied der Bezirks-Abteilung eine genaue Beschreibung angefertigt, mit einer Berechnung des Reinertrages. Diese Beschreibung wird von der Bezirksversammlung geprüft, nötigenfalls in der Ertragsberechnung verändert und der Tarationswert durch Capitalisierung aus 7—10 pCt. der Ertragsfähigkeit bestimmt.

Die auf diese Weise ermittelte Ware wird mit allen dabei berücksichtigten Daten der Tarations-Commission in St. Petersburg, deren Mitglieder durch die General-Versammlung erwählt, vorgelegt. Diese hat das Recht, nach Ermessens die von der Bezirksversammlung festgelegte Tarationssumme zu verringern, jedoch in keinem Falle zu erhöhen. (Statut §. 90). Die Mitglieder dieser Commission sind für die Richtigkeit der Taration verantwortlich und zwar in doppeltem Verhältniß zur Summe für die sie als Mitglieder der Gesellschaft haften. (§. 56 des von der Generalversammlung bestätigten Tarations-Reglements). Bei derartigen Bestimmungen ist es begreiflich, daß die Tarationen des Vereins weit geringer als der wirkliche Kaufwert sind. Als schlagender Beweis kann das Faktum dienen, daß seit Gründung der Gesellschaft, also im Laufe von 6 Jahren, nur 8, von den 2040 verpfändeten Besitzungen wegen rückständiger Zahlungen zur Substauration kamen, von denen 3 Besitzungen insolvent erklärten Personen gehörten. Aus nächstehender Tabelle ist die Taration, der Betrag des Darlehns, sowie die bei der Versteigerung erzielte Kaufsumme ersichtlich.

Im Jahre	Besitzung.	Gouvernement.	Tar-Wert.	Darlehen.	Erzielter Verkaufspreis.
1870	Shjada,	Minsk,	50,000	20,000	39,950. 18¾ Kop.
	Padunowka,	Ssimbirsk,	304,688	121,875	215,000.
	Novosinowitscha,		86,000	34,375	86,000.
	Domopol,	Worobjow,	16,000	6,400	11,156.
	Lushino,		37,500	15,000	27,265.
	Lebedko-Spissharnaja,	Kasan,	6,000	2,400	3,786. 72 Kop.
1871	Sesremowka,	Char'kov,	143,190	57,270	141,000.
	Kljutsch,	Rjazan.	40,000	16,000	35,005.

Somit wurde ungeachtet der bei Versteigerungen obwaltenden, ungünstigen Verhältnisse, fast bei allen diesen Verkäufen der doppelte Betrag der Darlehne erzielt.

Unabhängig von der vollkommenen Sicherheit der gewährten Darlehne durch den obenerwähnten Modus der Taration, welcher jedenfalls nicht geringere Summen als die Darlehne bezogen, beim zwangsweisen Verkauf der Besitzungen garantirt, sowie außer der gegenseitigen Bürgschaft aller verpfändeten Güter verfügt der Verein noch außerdem über Capitalien, die laut Statut zur sofortigen Deckung der Zins- und Amortisationsquoten bestimmt sind in dem nicht vorherzusehenden Falle eines zeitweiligen Nichteingehens der Zahlungen.

Das Vereins-Kapital wird nach Maßgabe der Ausgabe von Darlehen, wie oben erwähnt, gebildet und beträgt 5 p.Ct. vom Nominalbetrage der emittirten Pfandbriefe. Am 1. November bestand dasselbe bei einer Ausgabe von Darlehen (nach Abzug der eingezahlten Tilgungsquote) im Betrage von Silb.-Rub. 49,543,957. 73 $\frac{1}{4}$ Cop. in S.-R. 2,505,618. 75 Cop. in fliegender Münze, d. h. Rubel 2,967,820. 26 Cop. Kreditbillets. Das Hilfs-Capital, welches dem Verein von der Regierung überwiesen worden ist, (S. 132) betrug am 1. November mit Zinsen Silb.-Rub. 5,791,454. 03 Cop. Es befinden sich also gegenwärtig in der Kasse des Vereins über 160 Ct. von der Total-Summe der ausgegebenen Darlehen oder die volle Summe der im Laufe von 3 Jahren zu entrichtenden Zahlungen auf den ganzen Betrag der 50 Millionen emittirten Pfandbriefe. Wenn dieser Betrag bis auf 100 Millionen steigen wird, so werden beide Capitalien immer noch mehr als 12 p.Ct. betragen, indem das erste immer 5 p.Ct. ausmacht, das letztere aber bis dahin auf mindestens 7 Millionen gestiegen sein wird.

Nachstehende Tabelle weist die Anzahl der bis zum 1. Juli er. verpfändeten Besitzungen in den verschiedenen Gouvernements auf, mit Areal, Taxation und Darlehnsbetrag.

	Anzahl des Besitzthums.	Anzahl der Desjatinen.	Taxations-Wert sämmlicher Besitzthümer.	Darlehen auf sämtliche Besitzthümer.	Höchste Durchschnitts- Taxation eines Gouvernements p. Desjatine.	Niedrigste Durchschnitts- Taxation eines Gouvernements p. Desjatine.	Durchschnitts- Taxation p. Desjatine für das ganze Areal.	Durchschnitts- betrag der Darlehe p. Desjatine.	Verhältnis zur Gesamt- summe der Darlehe in %
In 15 Gouvernements betragen die Darlehen mehr als 1 $\frac{1}{2}$ Millionen pr. Gouvernement und zwar im Tambow'schen, Charkow'schen, Sizimbris'schen, Stareto'schen, Kief'schen, Pensa'schen, Orloff'schen, Szamow'schen, Kursk'schen, Poseltawa'schen, Voronesch'schen, Tula'schen, Podoli'schen, Tschaterinoslaw'schen.									
Total ..	1508	2,427,868	95,744,439	35,307,525	68,56	18,06	39,48	14,54	83,58
In 5 Gouvernements betragen die Darlehen 1 $\frac{1}{2}$ —1 Million pr. Gouv. u. zwar in Kasan, St Petersburg'schen, Wolini'schen, im Lande der Doni'schen Kosaken.									
Total ..	213	361,835	9,213,165	3,607,375	38,49	17,59	25,46	9,94	8,53
In 23 Gouv. betragen die verabfolgten Darlehen weniger als 300,000 Rubel per Gouvernement.									
Total ..	319	770,724	8,878,755	3,326,075	41,42	4,13	11,52	4,31	7,87
Total ..	2040	3,560,427	113,836,359	42,242,975					
In den folgenden Gouvernements des europäischen Russlands als Archangel'schen, Wologod'schen, Olonez'schen, Perm'schen, Strawopol'schen, sowie auch im Kaukasus und in Sibirien waren keine Darlehen ausgegeben.									

Daraus erhellt, daß % der Summe der Darlehen auf in schwarzerdigen Gouvernements belegenen Besitzungen ertheilt worden sind.

Zum Schluss macht der Verwaltungsrath auf den §. 27 des Statuts aufmerksam, nach welchem der Rechenschaftsbericht des Verwaltungsraths für alle Mitglieder des Vereins, die sich vom Stande der Geschäfte Kenntnis verschaffen wollen, während des letzten Monats vor Abhaltung der General-Versammlung in dem Bureau der Verwaltung zur Einsicht offen liegt.

Die diesjährige General-Versammlung ist auf

den 12. 12. December

bis zum 10. 12. December

bei der Kasse des Verwaltungsraths, oder bei den Bankhäusern, die das Incasso der Coupons besorgen, niederzulegen. Die erhaltene Quittung wird im Bureau des Verwaltungsraths gegen eine Eintrittskarte zur General-Versammlung am vorhergehenden Tage eingetauscht. Durch einfache Aufschrift auf der erwähnten Quittung kann Vollmacht einem Dritten gegeben werden, jedoch muss dieselbe stimmberechtigtes Mitglied der General-Versammlung sein, d. h. Besitzer eines verpfändeten Gutes mit Darlehn von mindestens Silb.-Rub. 10,000, oder Inhaber von Pfandbriefen im Betrage von mindestens Silb.-Rub. 30,000.

Für Den Verwaltungsrath

Präsident H. L. Becker,
Director H. v. Hartfeld.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Prählein Emilie Wohlw. mit dem Lehrer Herrn Julius Nitsche (Stettin-Grabow). —
Geboren: Ein Sohn Herrn E. Falke (Stettin). —
Herrn W. Mau (Presnitz). —
Bestorben: Müllerseßl. Will. Schulz (Bartelsbogen). — Frau Frieder. Scheerberg (Colberg). — Tochter Anna des Herrn Krüger (Stralsund). — Tochter Bertha des Herrn Buchali (Stralsund). — Tochter Martha des Herrn Domnick (Stralsund).

Berichtigung.

Unter den Beiträgen für die durch die Sturmfluth Vermüllten muß der letzte Beitrag heißen von Dewitz, Bussow 25 R.

Bekanntmachung.

Zur Abgabe der Öfferten in Bezug der Lieferung des Brodes für die hierzulande gerichtlichen Gefangenen während des Zeitraums vom 1. Januar bis 31. Dezember 1873 ist ein Termin auf

den 9. Dezember 1872, Nachm. 4 Uhr, vor dem Gefängnis-Inspektor Sommer, im Gefängnis-Inspektion-Bureau, Elisabethstraße Nr. 1, hier anberaumt, wo Unternehmungslustige eingeführt werden.

Die Bedingungen können täglich, Morgens von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Inspektion-Bureau eingesehen werden.

Stettin, den 19. November 1872.

Königliches Kreisgericht.

Aus einigen der hülfsbedürftigen Orte unserer Provinz wird uns die Mittheilung, daß nicht nur Gaben in Geld, sondern auch in Naturalien, Kartoffeln, Reis u. s. für die Bevölkerung erwünscht sein würden. Die Gaben, welche in Folge unseres Auftrufs vom 17. d. Mts. so reichlich und zahlreich zustießen, geben uns den Muth, an die Bewohner unserer Provinz, namentlich aber diejenigen unserer Stadt, auch Naturalien uns überweisen zu wollen. Wir wissen, daß wir keine Feindschaft thun; richten wir doch unsern Bitte an Pommern für Pommern. — Zur Entgegnahme dieser Gaben ist Herr Kommerzien-Rath Quistorp, Vollwerk Nr. 3, bereit.

Stettin, den 26. November 1872.

Das Provinzial-Comitee zur Unterstützung der, durch die Sturmfluth des 12. und 13. November 1872 geschädigten Bewohner der Provinz Pommern.

Der Landtransport-Debit von Torf aus dem hiesigen Moore ist von der Königl. Regierung mir übertragen und wolle sich das Publikum direkt an mich wenden, um nicht überhortet zu werden.

Carolinenhorst, den 20. November 1872.

Der Torf- und Forstkassen-Resident Schreiber.

Mecklenburgische Hypotheken- & Wechselbank,

bestätigt durch Allerhöchsten Erlass vom

14. August 1871.

4 $\frac{1}{2}$ p.Ct. Pfandbriefe, welche mit 25 p.Ct. Capitalzuschlag, halbjährlich ausgelöst werden,

so dass erhalten 25. 50. 100. 200. 500, R.

31 $\frac{1}{4}$. 62 $\frac{1}{4}$. 125. 250. 625. R.

Für die Sie erheit dieser Pfandbriefe haften die von der Bank erworbenen ~~und~~ **abdarben** Hypotheken und außerdem nach §. 6 des Statuts das gesammte übrige Vermögen der Bank.

Dass diese Sicherheit vorhanden, wird durch zwei besonders beurteilte Ritter-Herrn des Aufsichtsrates auf den Pfandbriefen bescheinigt, und werden diese außerdem von dem Commissarius der Grossherzoglichen Regierung contrasigniert.

Die Pfandbriefe bieten daher Gelegenheit, Capitalien unzweitadelhaft sicher anzulegen, und gewähren daneben in dem 25prozentigen Zuschlage noch besondere Vorteile vor den gewöhnlichen Anlagepapieren.

Schwerin, in Mecklenburg, im September 1872.

Die Direction.

Karrig. Goepel.

Die vorbereckten Pfandbriefe sind von mir zu beziehen, und halte ich diesen bestens empfohlen.

Stettin, den 18. Novbr. 1872.

S. Abel jun.

Gegen 2000 R. Anzahlung wird ein Eisen- u. Kurz- oder Kurz- und Galanteriewaren-Geschäft zu kaufen gesucht. Adressen mit genauer Angabe, bezüglich auf das Geschäft, werden unter B. A. Paradeplatz 29, 4 Tr. erbeten.

Für Räuchereibesitzer!

Ich wünsche täglich in Stettin oder Umgegend 1000 bis 2000 große Heringe, die ich selbst anfange, räuchern zu lassen. Adressen mit Angabe des Räuchergeldes w. erbitte, worauf nach dort komme, um mündlich zu verhandeln.

Ernst Heinrich Schulz,

Berlin, Niederwallstr. 22.

Geschäfte französische Birnen, neue französische und türkische Pfalzäumen, prima Smirnaer Tafelfeigen, Schaalmandeln und Traubenrosinen öffnet.

Wilhelm Pigard.

Musikalien-Leih-Institut,

Deutsche Leihbibliothek,
Journal- u. Bücherlese-Zirkel

zu den günstigsten Bedingungen. Eintritt

jederzeit.

Gewechselt wird von Morgens 8 Uhr

bis Abends 8 Uhr.

Prospekte gratis, nach anwärts franko.

Aurelio Mauri.

Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung.

DACHPAPPE

Steinkohlentheer, Asphalt etc.

auspilen

L. Haarwitz & Co.,

Comtoir Frauenstraße 11—12.

Fertige runde Hüte

vor 1 R. bis 4 R.

Backenhüte von 1 R. 20 Pf. bis 5 R.

Bauchicks, Bauchlickeskappen,

(neue Formen) von 1 R. bis 4 R.

Kappen in Sammet, Seide, Tuch und Thybet

von 25 R. bis 4 R.

Hüte, Morgen- u. Nachhaben, Aufsätze, Haar-

und Blusenschleifen, Schleier, Myrriventane und

Blumentöpfchen von 15 R. bis 3 R. empfiehlt

Auguste Knepel,

kleine Domstraße 10a.

Zur Anfertigung eleganter Kinder-Garde-

ryben empfiehlt sich

A. Edler,

Modistin aus Berlin,

Stettin, Paradeplatz 23, part.

Bestellungen von außerhalb werden bei Angabe von

Laillenweite, Rock- und Armlänge gut stehend ausgeführt.

Modelle für kleinere Kinder vorräufig. Zu Ball- u. Tanz-

kleidern für Damen bedarf es nur eines Probekleides.

Das Instdichte Verschließen der Fenster und Türen

gesorgt billigt **A. Thiele**, Belzerstr. 29, 2 Treppen.

Jede Lapeziar-Arbeit wird dafelbst angefertigt.

Mutterkorn

läuft zu hohen Preisen in jeder Quantität

Heinr. Böhme, Brunngasse 8,

Gera, Fürstenthum Reuß.

Zischweine!

1865. Markgräfler Ebelwein u. 1868. Eisächer Rothwein, pr. Flasche (incl.) 7 $\frac{1}{2}$ R., im Fass pr. Dekoliter R. 20. empfiehlt gegen Nachnahme in Mäsen mit 25—50 Flaschen und Fässern vor ca. 30 Lite an Leere Fässer werden zurückgenommen. Original-Anwendungsschreiben angesehener Personen zur Einsicht. 4706.

C. Brauch,

in Niegel a. Rh. (Baden)

Stettin, 27. November 1872.

P. P.